

aktuelle stellungnahme 5/11

vom 27. Juli 2011

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie und zur EU-Berufsanerkennungsrichtlinie

Von Dipl. Jur. Karolin Heyne

1. Einführung

Im letzten Jahrzehnt haben sowohl die EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) als auch die EU-Berufsanerkennungsrichtlinieⁱⁱ die Rechtswissenschaft aber auch die davon betroffenen Kammern in hohem Maße beschäftigt. Nach dem Erlass der Richtlinien im Jahre 2006 bzw. 2005 und dem Ablauf der Umsetzungsfrist Ende 2009 bzw. Mitte 2007 tritt der Prozess nun langsam in eine dritte Phase, die Novellierung, ein. Diese neuen Entwicklungen sollen hier kurz skizziert werden, wobei der Schwerpunkt beim Verweis auf entsprechende Dokumente auf EU-Ebene liegen soll.

2. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Der anlaufende Novellierungsprozess der DLRL ist maßgeblich geprägt durch das Verfahren der „gegenseitigen Evaluierung“ nach Art. 39 DLRL.ⁱⁱⁱ Danach musste zunächst jeder Mitgliedstaat selbst den Regulierungsrahmen für Dienstleistungstätigkeiten im jeweiligen Staat nach Umsetzung der Richtlinie prüfen, und die Ergebnisse der Kommission bis Ende Dezember 2009 vorlegen. Als Grundlage diente die während des Umsetzungszeitraumes vorzunehmende Überprüfung der nationalen Regelungen zur grenzüberschreitenden Dienstleistung und Niederlassung. Inhalt dieser Berichte waren dabei in erster Linie die Anforderungen von denen die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungen im Mitgliedsstaat abhängig gemacht werden und entsprechende Genehmigungsregelungen sowie Anforderungen die an multidisziplinäre Tätigkeiten gestellt werden.

Die Kommission leitete die Berichte an die Mitgliedstaaten weiter, die sodann sechs Monate Zeit zur Stellungnahme zum jeweiligen Bericht hatten. Im Rahmen dessen fanden Anfang 2010 Kleingruppensitzungen mit jeweils fünf EU-Mitgliedstaaten bzw. EWR-Vertragsstaaten statt, in denen die Ergebnisse der Normenprüfung diskutiert wurden. Deutschland bildete dabei eine gemeinsame

Gruppe mit Norwegen, Dänemark, Polen und Island.

Von März bis Oktober 2010 fanden Plenumsitzungen statt, in denen Vertreter der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und der EWR-Vertragsstaaten die Ergebnisse der Kleingruppensitzungen besprachen. Auch betroffene Interessengruppen wurden von der Kommission konsultiert. Ziel der Beteiligung der Interessengruppen war es, von diesen eine Einschätzung der nationalen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sowie weiterer Regelungen des Dienstleistungsbereich zu erhalten.

Konsultation von Interessengruppen:

- [Konsultationspapier](#) (deutsch)
- [Pressemitteilung](#) (deutsch)
- [Informationen über die Situation in Deutschland](#) (englisch)
- [Links zu den Informationen über die Situation in den anderen Mitgliedstaaten](#) (englisch)
- [Fragebogen](#) (deutsch)
 - [Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation der Interessengruppen](#) (englisch)

Die Ergebnisse des gesamten Verfahrens hat die Kommission Ende Januar 2011 mitgeteilt und zudem einen Katalog veröffentlicht, in dem neue Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Binnenmarktes vorgestellt werden.

- [Mitteilung der Kommission](#) an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem besser funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen - Nutzung der Ergebnisse des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie (KOM (2011) 20) (deutsch)
- [Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen](#) über das Verfahren der gegenseitigen Eva-

luierung unter der Dienstleistungsrichtlinie (englisch)

- [Anhang](#) (englisch)
- [Erklärungen und praktische Beispiele](#) zur Dienstleistungsrichtlinie (englisch)
- [Pressemitteilung der Kommission](#) (deutsch)
- [FAQs](#) (englisch)
- [Bürgerinfo: Fortschritte bei der Verbesserung des Binnenmarkts für Dienstleistungen](#) (deutsch)

Schließlich hat auch der Wettbewerbsrat Schlussfolgerungen zu einem besser funktionierendem Binnenmarkt für Dienstleistungen gezogen und Ergebnisse des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie formuliert.

- [Schlussfolgerungen Wettbewerbsrat](#) (englisch)

3. EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie

Erste Grundlage der Novelle der Berufsanerkenntnisrichtlinie bildete eine Evaluierung durch die Kommission, in der die zuständigen nationalen Behörden und Koordinatoren Erfahrungsberichte über die Funktionsweise der Berufsqualifikation in der Praxis abgaben. Dabei gab es rund 200 Teilnehmer.

- Zusammenfassender [Evaluierungsbericht](#) zur Berufsqualifikationsrichtlinie der Kommission (englisch)
- [Zahlreiche Erfahrungsberichte](#) einzelner erfasster Berufsgruppen aus den unterschiedlichen Staaten (englisch)
- [Zahlreiche Präsentationen](#) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Konsultation (englisch)
- [Pressemitteilung](#): Kommissionsdienststellen veröffentlichen Berichte über Funktionsweise der Berufsqualifikationen in der Praxis (deutsch)

Im zweiten Schritt folgte zu Beginn des Jahres 2011 eine öffentliche Konsultation zur Berufsanerkenntnisrichtlinie. Teilgenommen haben rund 400 Stellen. Dabei sollten die Akteure zu den drei großen Herausforderungen für die Reform des Systems der Berufsanerkenntnis befragt werden, und zwar der Integration der Berufe in den Binnenmarkt, der Förderung von mehr Vertrauen in das System der Berufsanerkenntnis und die Vereinfachung der bestehenden Regelungen zum Wohle der Bürger.

- [Pressemitteilung](#): Kommission startet öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Berufsqualifikationen und zu einem Europäischen Berufsausweis (deutsch)
- [Informationen zur Konsultation](#) allgemein (deutsch)
- [Konsultationspapier](#) der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen zur

Richtlinie über Berufsqualifikationen (deutsch)

- [Zusammenfassung](#) der Antworten (englisch)

Referenzdokumente:

- [Arbeitspapier](#) der Kommission zur Umsetzung und Durchführung der Berufsanerkenntnisrichtlinie (englisch)
- [Verhaltenskodex](#) (englisch)

Ergebnis:

- [Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen](#) bei der öffentlichen Konsultation zu der Berufsqualifikationsrichtlinie (englisch)

Auf der Grundlage dieser beiden Schritte erarbeitete die Kommission ein Grünbuch, welches sie im Juni 2011 vorstellte. Darin werden neue Ideen zur Erleichterung der Mobilität im Binnenmarkt vorgestellt, beispielsweise der Europäische Berufsausweis. Zudem wird untersucht, wie auf dem Status quo aufgebaut werden kann und die Optionen für die Überarbeitung der automatischen Anerkennung genannt.^{iv}

- [Grünbuch](#) zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen der Kommission (deutsch)
- [FAQs](#) zum Grünbuch (englisch)

Im Juni 2011 hat die Kommission auch die Interessengruppen konsultiert, damit sich diese an der Modernisierung der Richtlinie beteiligen. Die interessierten Kreise sind bis 20. September 2011 aufgerufen sich zu äußern.

- [Pressemitteilung der Kommission](#) zur Konsultation von Interessenvertretern (deutsch)
- [Informationen zur Konsultation](#) (englisch)
- [Informationen zur aktiven Beteiligung an der Konsultation](#) (englisch)

Im Anschluss an die Konsultation soll am 7. November 2011 eine Konferenz veranstaltet werden, bei der die gefundenen Ergebnisse besprochen werden.

Ein Legislativvorschlag zur Novellierung der Berufsanerkenntnisrichtlinie soll im Dezember 2011 folgen.

- [Informationsseite der Kommission](#) zu den politischen Entwicklungen bzgl. der Berufsanerkenntnisrichtlinie.

ⁱ Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

ⁱⁱ Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

ⁱⁱⁱ Offizielle Internetseite der Europäischen Kommission zur von der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehene gegenseitige Evaluierung: http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/mutual_evaluation_de.htm.

^{iv} Vgl. Kommission, Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikation, S. 2.